

**„Satzung zur Änderung der Satzung der Hans-Böckler-Schule Fürth, Abteilung  
Wirtschaftsschule  
Vom**

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 2 Satz 1 i.V. m. Art. 6, Art. 14 und Art. 44 Abs. 4 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2004 (GVBl. S. 262), sowie von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Hans-Böckler-Schule Fürth, Abteilung Wirtschaftsschule vom 12. Juni 2002 (Stadtzeitung Nr. 13 vom 3. Juli 2002):

**Art. 1**

In § 1 werden nach den Worten „Abteilung Wirtschaftsschule“ die Worte „in zwei-, drei- und vierstufiger Form“ eingefügt.

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, .....  
Stadt Fürth

Diese Satzung wurde vom Stadtrat in der Sitzung am .....(einfügen) beschlossen.  
Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, .....

.....  
Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister